



NABU Regionalverband Leipzig · Corinthstraße 14 · 04157 Leipzig

An die Ratsfraktionen,
Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal,
Baubürgermeister Thomas Dienberg,
und die Presse

Regionalverband Leipzig

Im überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Wilhelm-Leuschner-Platz werden Arten- und Klimaschutz noch immer nicht berücksichtigt

12. März 2021

Im Januar sollten auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz Hecken gerodet und Bäume gefällt werden. Nachdem der NABU die Aktion stoppen konnte, war das Echo groß, es gab über Medien verschiedene Wortmeldungen auch von Vertretern der Stadtverwaltung, der NABU organisiert regelmäßige Mahnwachen und bekommt Unterstützung von Natur- und Klimaschutzgruppen und von Anwohnern. **Nun soll ein überarbeiteter Entwurf des Bebauungsplans am 24. März 2021 im Stadtrat beschlossen werden. Aus diesem Anlass schildert der NABU Leipzig noch einmal seine Sicht und hofft, dass die Pläne so überarbeitet werden, dass sie mit dem Artenschutz vereinbar sind und zudem Biotop- und Klimaschutz berücksichtigen.** Die Entwicklung dieses großen Innenstadtareals bietet noch die Chance, auf innovative Weise zu zeigen, wie Stadtentwicklung mit dem Schutz von Biodiversität und Klima in Einklang gebracht werden kann. Veraltete Konzepte vergangener Jahrzehnte werden diesen Herausforderungen nicht gerecht und widersprechen auch diversen (Selbst-)Verpflichtungen der Stadt zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Förderung der Biodiversität. Dennoch entspricht der Bebauungsplan, der im Stadtrat nun beschlossen werden soll, noch immer nicht den Anforderungen an Arten-, Biotop- und Klimaschutz.

Gegen die Genehmigung der Rodungsarbeiten auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz hatte der NABU Sachsen mit juristischen Mitteln Widerspruch eingelegt, der eine aufschiebende Wirkung hat, weshalb die weitere Vernichtung der Vegetation vorerst gestoppt werden konnte. Begründet wurde die geplante großflächige Rodung damit, dass Baugrunduntersuchungen erforderlich seien. **Nach dem Stopp dieser Aktion hat die Stadtverwaltung jedoch eingeräumt, dass die weitere Fällung von Bäumen für die Durchführung dieser Untersuchungen gar nicht erforderlich ist. Allein das zeigt deutlich, wie leichtfertig und ungerechtfertigt die Genehmigung der Gehölzbeseitigung war.** Dieser Sachverhalt konterkariert das Zitat von Baubürgermeister Thomas Dienberg, „die Stadt hat sich nichts vorzuwerfen“ und es ist ein weiteres Beispiel dafür, dass eine gleichberechtigte Abwägung ökologischer Belange gegenüber allen anderen Interessen bei der Inanspruchnahme der wertvollen städtischen Flächen nicht stattfindet, die Ausrufung des Klimanotstandes in Leipzig bleibt bei Entscheidungen der Stadtverwaltung vollkommen unberücksichtigt.

Seit 2016 hat sich der NABU Leipzig offensiv bemüht, den besonderen ökologischen Wert des Wilhelm-Leuschner-Platzes, insbesondere im Vergleich zu anderen Grünflächen in Leipzig, anhand von Positionspapieren darzustellen. Immer wieder

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig



wurden Öffentlichkeit, Stadtrat und Verwaltung auf die Problemlage und auf Lösungsmöglichkeiten hingewiesen. Damit verbunden hatte der NABU auch deutlich gemacht, dass nicht allein ökologische Aspekte den unzeitgemäßen Bebauungsplänen widersprechen, sondern dass sie in der unveränderten Form auch mit dem Naturschutzrecht unvereinbar sind.

Zum Beispiel hatte der NABU frühzeitig angeregt, umliegende Grünflächen nach ökologisch-funktionalen Grundsätzen aufzuwerten, um Lebensräume und Biodiversität in der Innenstadt zu erhalten oder sogar neu zu gewinnen. Stattdessen wurden umliegende Brachflächen ebenfalls bebaut und sind somit als Ausweichlebensraum nicht mehr verfügbar, der benachbarte Addis-Abeba-Platz wurde nicht nach ökologisch-funktionalen Grundsätzen gestaltet, ebenso werden städtische Grünflächen nach wie vor nicht nach ökologischen Kriterien gepflegt, sondern nach anderen Maßstäben, was ihre Funktion für Biodiversität und Klimaschutz verringert. Auf die Hinweise des NABU zum Wilhelm-Leuschner-Platz und zu den artenschutzrechtlichen Fragen gab es keine ernsthafte Reaktion der Stadtverwaltung. Zusagen einer frühzeitigen Information wurden nicht eingehalten, Anfragen zu gesetzlich erforderlichen Artenschutzmaßnahmen bleiben unbeantwortet – offensichtlich wurden diese gesetzlich erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen auch nicht realisiert. **Wo Ersatzlebensräume für die auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz lebenden Arten, die nach Bundesnaturschutzgesetz besonders und teilweise sogar streng geschützt sind, existieren sollen, ist unbeantwortet. Damit fehlt die sachliche Grundlage für artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen.**

Nach wie vor wird darauf verwiesen, dass Ausweichlebensräume für die betroffenen Arten existieren (S. 52 des Entwurfs), obwohl der NABU Leipzig frühzeitig dargelegt hat, dass potenzielle Reviere bereits besetzt sind und übernutzte Grünflächen als Ausweichlebensräume nicht in Frage kommen. Streng geschützte Arten wie, Grünspecht und Turmfalke, werden nicht berücksichtigt, obwohl der NABU Leipzig in ehrenamtlicher Arbeit nachgewiesen hat, dass der Wilhelm-Leuschner-Platz für diese Vogelarten ein essenzielles Nahrungshabitat darstellt.

Ausweichlebensräume gibt es angesichts des rücksichtslosen Baubooms und der freizügigen Genehmigungspraxis in Leipzig nicht, denn Biotopflächen schwinden in der Stadt dramatisch. Auch das dokumentiert der NABU Leipzig seit 2016 in ehrenamtlicher Arbeit (www.NABU-Leipzig.de/Leipzig-schrumpft) und informierte auch darüber mehrfach Öffentlichkeit und Stadtverwaltung. Rechtlich gesehen ist es nicht von Belang, ob es sich um häufige oder um seltene Arten handelt. Die „Allerweltsarten“ sind noch nicht heute, aber morgen vom Aussterben bedroht, wenn man sie und ihre Lebensräume nicht schützt. Eben das ist auch der Grund für ihren gesetzlichen Schutzstatus! **Alle europäischen Vogelarten sind nach EU-Recht geschützt. Erst vor wenigen Tagen urteilte der Europäische Gerichtshof, dass dieser Schutz für jede dieser Vogelarten gleichermaßen gilt, unabhängig vom tatsächlichen Erhaltungszustand ihrer örtlichen Population** (Urteil des EuGH in den Rechtssachen C-473/19 und C-474/19). Selbst wenn es rechtlich nicht so wäre, könnte man über den Erhaltungszustand der betroffenen Arten nur spekulieren, denn es gibt dazu aus Leipzig keinerlei aktuelle verlässliche Daten. Nach Beobachtungen des NABU sind die Bestände der sogenannten „Allerweltsarten“ aufgrund der stattfindenden Lebensraumvernichtungen und Klimaveränderungen bereits rückläufig.

www.nabu-leipzig.de/stellungnahmen/leuschnerplatz

www.NABU-Leipzig.de/Leipzig-schrumpft

EuGH: »Daher geht aus dem Wortlaut von Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie klar und eindeutig hervor, dass die Anwendung der in dieser Bestimmung genannten Verbote keineswegs nur den Arten vorbehalten ist, die in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind oder auf irgendeiner Ebene bedroht sind oder deren Population auf lange Sicht rückläufig ist.«

Gesetzlich vorgeschriebene vorgezogene(!) Ausgleichsmaßnahmen, der Schutz der Lebensstätten und das gesetzliche Tötungsverbot müssen beachtet werden, ein Verweis auf die Häufigkeit der betroffenen Arten ist haltlos.

Eine adäquate Erfassung von Lebensstätten und Arten und ihren konsequenten Schutz hatte der NABU Leipzig gemeinsam mit anderen Vereinen mithilfe der Petition „Bauen und Natur erhalten“ gefordert. Den Forderungen der Petition wurde jedoch nicht stattgegeben, die mehr als 6.000 Unterschriften und der damit verbundene Bürgerwille wurden ignoriert, die Petition wurde im Stadtrat innerhalb weniger Sekunden und ohne weitere Diskussion abgehandelt.

www.NABU-Leipzig.de/Petition

Der nun überarbeitete Entwurf zum Bebauungsplan auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz lässt weiterhin jegliche Vision einer zeitgemäßen Bauplanung sowie dazugehöriger Freiflächenentwicklung vermissen, zudem wird der gesetzliche Artenschutz weiterhin missachtet.

Ein Markthallengutachten, welches bisher nicht öffentlich vorliegt, wurde beauftragt. Dazu ist auf der Internetseite der Stadtverwaltung zu lesen: „So halten die Fürther Gutachter zwei Varianten für tragfähig: Jeweils die Kombination aus Markthalle und – als wirtschaftlicher Anker und Anziehungspunkt für die Bürgerinnen und Bürger – einen Supermarkt.“ Fußläufig in 130 Metern Entfernung zum Wilhelm-Leuschner-Platz befindet sich bereits der nächste Supermarkt. Es ist nicht gerechtfertigt, Arten- und Klimaschutz für einen weiteren Einkaufstempel im stark verdichteten Innenstadtbereich zu missachten! Die angebliche Vermarktung regionaler Produkte ist mutmaßlich nur ein weiteres Lippenbekenntnis der Stadtplanung.

Am 28. Februar 2021 zitierte die Leipziger Volkszeitung Baubürgermeister Dienberg: „Ich könnte mir vorstellen, dass wir die Neubebauung als ein Beispielquartier für zukunftsgerechtes, klimagerechtes Bauen anlegen.“ **Der aktuelle Entwurf zeigt deutlich, dass auch diese Aussage nur ein Lippenbekenntnis ist, denn durch die dichte Bebauung wird ein Hitzeinsel-Effekt verursacht, Luft kann kaum zirkulieren, Glas, Beton- und Asphaltflächen speichern die Wärme. Zukunfts- und klimagerecht wäre zudem nur ein autofreies Quartier.** Vorhandenen Straßen könnten zu Erholungsräumen, Spielstraßen oder Radwegeverbindungen entwickelt werden, Tiefgaragen könnten wegfallen und es könnte mehr Platz für Grün entstehen. Es so zu realisieren wäre leicht, denn eine Anbindung an den ÖPNV existiert bereits an drei Seiten des Geländes. Hingegen sind Autoabgase und Betonflächen keinesfalls „zukunftsgerechtes und klimagerecht“.

Weltweit entwerfen Architekten grüne Gebäude mit Pflanzen an Fassaden, auf Terrassen, Balkonen und Dächern. Neben den positiven Effekten für Gesundheit und Klima sollte jedoch sichergestellt werden, dass das Grün nicht nur schön aussieht, es muss auch einen ökologischen Nutzen für Tiere haben. Zudem können solche Ansätze die Rolle alter Bäume und umfangreicher Hecken nicht ersetzen. Deshalb müssen sie soweit wie möglich erhalten bleiben, Fassaden und Dächer müssen trotzdem begrünt werden. Bisher passiert in Leipzig meist weder das Eine noch das Andere.

Für ein gesundes Arbeits- und Wohnumfeld sind grüne Aufenthaltsräume notwendig – mit Erholungsfunktion und Vogelgezwitscher. Das fordern die Menschen mehr und mehr ein. Mit Briefen, Mahnwachen und Plakaten protestieren sie gegen die



Josef-Ephraim: Ich vermissе meine Krähenfamilie, die ich jedes Jahr beobachtet habe. Mein Papa hatte sogar eine Kamera zum Filmen aufgebaut. Jetzt wissen die Krähen nicht mehr, wohin sie ihr Nest für die Küken hinbauen sollen. (6 Jahre, Grünwaldstr.)



Frída 3 (6 Jahre): „... Stopp! Bitte nicht bauen. Ich mag die Wiese, weil da sind immer so viele schöne Schmetterlinge. Immer wenn ich aus dem Fenster drücke, sehe ich so viele Farben an den Büschen und das Rathaus. Das soll so bleiben!“



unveränderten Baupläne auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz, aber auch gegen andere Rodungen und Baumaßnahmen. Darunter sind Menschen jeden Alters, auch Kinder schicken verzweifelte Post an NABU und Rathaus. Es gibt einen gesellschaftlichen Wunsch nach umweltverträglicher und klimagerechter Stadtentwicklung, es gibt den Wunsch, vorhandene Natur zu erhalten und sie wertzuschätzen. Warum werden diese Wünsche der Menschen nicht gehört?